|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |  |
| --- | --- |
|

|  |
| --- |
| Anlass: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus undder Hasskriminalität**Herausgabe aller Passwörter ohne richterlichen Beschluss** |

 |

 |

|  |  |
| --- | --- |
|

|  |
| --- |
| Experte für Datenschutz und Verschlüsselung:**Robert Freudenreich,** **CTO bei Boxcryptor | Secomba GmbH** |

 |

 |

 |

# Blankoscheck für Polizisten – Wir kritisieren die geplante Gesetzesänderung des Telemediengesetzes (TMG)

Am Freitag, den 13. Dezember 2019, wurde der Referentenentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität veröffentlicht. Bestandteil dieses Gesetzes ist eine Änderung des Telemediengesetzes (TMG), nach welcher der Richtervorbehalt bei der Herausgabe von Passwörtern fallen soll, wie im Artikel 4, Paragraph 15a zu lesen ist: „*Dies gilt auch für Bestandsdaten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird.*“ Somit hätte sprichwörtlich jeder, der bei einer Strafverfolgungsbehörde arbeitet, Zugriff auf Bestandsdaten und Nutzungsdaten aller Telemediendienste.

Zunächst möchten wir klarstellen, dass wir von der Secomba GmbH das entschiedene Vorgehen gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Netz befürworten. Eine offene Gesellschaft, in der jeder frei und ohne Angst um Leib und Leben teilhaben kann, ist ein Wert für den wir als Unternehmen einstehen.

## Kritik an der geplanten Änderung des Telemediengesetz (TMG)

Die geplante Änderung am TMG hebelt allerdings, unserer Ansicht nach, basale Bestandteile unseres Grundgesetzes aus, indem Herausgabe vertraulicher Passwörter ohne richterlichen Beschluss sowie automatisierte Weiterleitung von IP-Adressen in Verdachtsfällen per Gesetz festgeschrieben werden sollen.

Es gibt begründete Annahme zu der Sorge, dass jeder in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden geraten könnte. Wer sich näher mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung befasst hat, weiß, wie schwer es ist, jemanden wegen Hassrede oder Volksverhetzung zur Verantwortung zu ziehen. Auch bei Äußerungen, die offensichtlich verletzend und höchst problematisch sind, liegt nicht automatisch eine Straftat vor. Dies zeigt das Beispiel von Renate Künast, die trotz ihrer Klage gegen die Verfasser von Hassnachrichten auch weiterhin als „Schlampe“ bezeichnet werden darf. Was Gegenstand von Gerichtsprozessen ist und oftmals gegen das Bauchgefühl der Betroffenen entschieden wird, darf nicht in die Hände von Polizisten und Internetdienstleistern gelegt werden. Was explizit geplant ist, denn letztere sollen Verdachtsfälle unaufgefordert an die Behörden weitergeben.

**Robert Freudenreich, CTO von Boxcryptor, Verschlüsselungssoftware aus Augsburg**

****

*„Die geplante Gesetzesänderung stellt alle Bürger unter Pauschalverdacht. Ich bin entschieden dagegen die Gewaltenteilung aufzubrechen. Die Verfolgung von Straftaten ist wichtig, aber mit diesem Gesetz zahlt unsere Gesellschaft einen zu hohen Preis.*“

## Unsere Forderung: Die Gesetzesänderung muss gestoppt werden

Als Gründer einer Softwarefirma für Verschlüsselung haben wir uns voll und ganz dem Thema Datenschutz verschrieben. Privatsphäre ist ein hohes Gut, das wir mit Boxcryptor schützen und verteidigen. Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität torpediert in seiner gegenwärtigen Form diese Bemühungen. Wir fordern den Bundestag dazu auf, die Gesetzesänderung in dieser Form nicht zu verabschieden. Unser Land genießt derzeit noch ein hohes Ansehen, wenn es um Datenschutz und Privatsphäre geht. Wir wollen, dass das so bleibt.

**Das ist Ihre Ansprechpartnerin für Nachfragen:**

**Secomba GmbH**                                         [www.boxcryptor.com](http://www.boxcryptor.com)
Lisa Figas                                                       tel: +49 (0821) 907 861 57
Werner-von-Siemens-Str. 6                           fax: +49 (0821) 907 861 59
86159 Augsburg                                            mail: lf@secomba.com

**Über Boxcryptor**

Die Secomba GmbH ist ein deutsches Unternehmen und Hersteller von Boxcryptor, einer Cloud-optimierten Verschlüsselungslösung für Unternehmen und Privatpersonen. Das Unternehmen wurde 2011 von Andrea Pfundmeier und Robert Freudenreich gegründet. Boxcryptors integrierte Zero-Knowledge- und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schützt Daten in der Cloud vor unberechtigtem Zugriff und ermöglicht somit die sichere Nutzung zahlreicher Cloud-Dienste. Boxcryptor wird von führenden Unternehmen sowohl in Europa als auch weltweit zur sicheren Kollaboration in der Cloud genutzt. Erfahren Sie mehr auf [www.boxcryptor.com](http://www.boxcryptor.com/).